

Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/227 der Kommission vom 28. November 2018 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1062/2014 betreffend bestimmte Kombinationen von Wirkstoff und Produktart, für welche die zuständige Behörde des Vereinigten Königreichs als bewertende zuständige Behörde benannt wurde

(Amtsblatt der Europäischen Union L 37 vom 8. Februar 2019)

Seite 12, Anhang zur Änderung der Tabelle in Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1062/2014, Tabelle, Eintrag 1045, Spalte 2:

Anstatt: „Zitroneneukalyptusöl, hydriert, cyclisiert“

muss es heißen: „Zitroneneukalyptusöl, hydratisiert, cyclisiert“.

Seite 12, Anhang zur Änderung der Tabelle in Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1062/2014, Tabelle, Eintrag 1046, Spalte 2:

Anstatt: „Cymbopogon winterianus-Öl, fraktioniert, hydriert, cyclisiert“

muss es heißen: „Cymbopogon winterianus-Öl, fraktioniert, hydratisiert, cyclisiert“.

Seite 12, Anhang zur Änderung der Tabelle in Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1062/2014, Tabelle, Eintrag 1047, Spalte 2:

Anstatt: „Zitroneneukalyptusöl und Citronellal, hydriert, cyclisiert“

muss es heißen: „Zitroneneukalyptusöl und Citronellal, hydratisiert, cyclisiert“.
